

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Mittwoch (Vormittag), 23. November 2016

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

**35 2016.RRGR.781 Kreditgeschäft GR
Bern – Schwarztorstrasse 31; Zumiete für die Kantonale Denkmalpflege. Verpflichtungskredite für Mietzins, Nebenkosten und Ausstattung**

Beilage Nr. 17, RRB 941/2016

Präsident. Wir fahren mit Traktandum 35 weiter, einem Kreditgeschäft, zu dem ebenfalls eine reduzierte Debatte geführt wird. Es geht um Zumiete der Schwarztorstrasse 31 in Bern. Ich gebe das Wort dem Kommissionssprecher.

Blaise Kropf, Bern (Grüne), Kommissionssprecher BaK. Der Ratspräsident hat darauf hingewiesen, dass es sich auch bei der Schwarztorstrasse 31 um ein Zumietgeschäft handelt, und zwar geht es um die kantonale Denkmalpflege. Sie ist heute auf zwei Standorte in der Stadt Bern verteilt. Es liegt auf der Hand, dass zwei Standorte zu betrieblichen Erschwernissen führen. Auf der einen Seite ist der fachliche Austausch zwischen den beiden Standorten erschwert, auf der andern Seite gibt es aber auch Kostenfolgen, unter anderem, weil man verschiedene Freihandbibliotheken, gewisse Zeitschriften und Unterlagen an beiden Standorten führen muss. Deshalb ist die kantonale Denkmalpflege seit einiger Zeit bestrebt, für den bisherigen Standort an der Münstergasse 32, einer kantonseigene Liegenschaft, eine Ersatzlösung zu suchen. Der andere Standort, Schwarztorstrasse 36, war bereits bisher eine Zumiete. Nun wurde für den Standort an der Münstergasse 32 in unmittelbarer Nähe des anderen bisherigen Standorts an der Schwarztorstrasse eine Ersatzlösung gefunden, nämlich die Schwarztorstrasse 31. Dort sollte es möglich sein, die beiden Standorte zusammenzuführen. Das führt unter dem Strich dazu, dass die Mietkosten für den Kanton Bern steigen werden, da man bisher an der Münstergasse in einer eigenen Liegenschaft war. Das ist ein Teil des Kredits, den der Rat zu bewilligen hat, wie man dem Vortrag entnehmen kann. Es handelt sich um wiederkehrende Kosten von rund 355 000 Franken, die für die Mietlösung insgesamt anfallen. Ausserdem sind gewisse Einrichtungen erforderlich. Dafür haben wir eine einmalige Ausgabe von 150 000 Franken zu bewilligen.

Man kann sich letztlich fragen, ob die ganze Lösung teurer zu stehen komme oder ob sie günstiger sei. Das hängt ein Stück weit davon ab, was man genau betrachtet. Weil man eine neue Zumiete machen muss, ist klar, dass die Mietkosten höher liegen. Wenn man jedoch die jährlichen Raumkosten betrachtet, also das, was eigentlich verwaltungsintern für die kantonseigenen Liegenschaften, die hier genutzt werden, verrechnet werden müsste, sind wir gewissermassen im Bereich einer fiktiven Ersparnis von rund 30 000 Franken. Unter dem Strich ist es sicher kein schlechtes Geschäft. Mit dem Auszug der Denkmalpflege aus der Münstergasse 32 wird diese Liegenschaft zudem frei und wird desinvestiert werden können. Das entspricht letztlich einem Vorstoss aus dem Grossen Rat, wonach kantonseigene Liegenschaften in der Berner Altstadt für andere Nutzungen freigegeben werden sollen. Das ist eine Forderung, die damit ebenfalls erfüllt werden könnte. Von daher empfiehlt die BaK dem Grossen Rat, diesem Geschäft zuzustimmen. Die Empfehlung der BaK fiel einstimmig aus.

Präsident. Wir stimmen auch hier direkt ab. Wer dem Kredit zustimmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 117

Nein 0

Enthalten 2

Präsident. Der Rat hat den Kredit genehmigt.